

AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
PROBSTZELLA - LEHESTEN - MARKTGÖLITZ



Nr. 05

Freitag, 17. Mai 2013

24. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Erweiterte Öffnungszeiten
im Einwohnermeldeamt und im Standesamt
in Probstzella

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

Samstags-Sprechstunde

Voranmeldungen für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Telefon: 03 67 35/4 61 24 Einwohnermeldeamt

Telefon: 03 67 35/4 61 25 Standesamt

Probstzella

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im Jahr 2016 jährt sich die Ersterwähnung Probstzellas zum **900. Mal**. Dies ist ein schöner Anlass, einmal ausführlich auf unsere Geschichte zurück zu schauen und ein großes Fest zu feiern.

Da hierzu umfangreiche Vorarbeiten nötig sind, bitte ich alle Interessierten zu einer Beratung:

am **Mittwoch, dem 29. Mai 2013**
um **18.00 Uhr**
in den **Konferenzraum Markt 8 in Probstzella**

Marko Wolfram, Bürgermeister

Fälligkeit von Steuerraten

Am 15. Mai 2013 sind die Grund- und Gewerbesteuerraten für das II. Quartal 2013 fällig.

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuer-rate sowie **bestehende Rückstände** (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgem. Friedhofsgebühren) auf eines der folgenden Konten unter Angabe des Kassenz Zeichens zu überweisen.

Für die Einheitsgemeinde Probstzella:

Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Konto 167

BLZ 830 503 03

Raiba-Voba Kronach-Ludwigsstadt

Konto 3 234 100

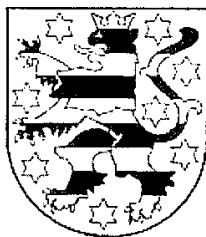
BLZ 773 616 00

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung Probstzella – Steueramt/Kasse eine Einzugsermächtigung zu erteilen.



Die nächste Ausgabe des
AMTSBLATTES
der VG Probstzella-Lehesten-Marktgölitz
erscheint am 7. Juni 2013.

Redaktionsschluss ist der 29. Mai 2013.



Beschluss

Das im

Grundbuch von Kleinneundorf, Blatt 178, Grundbuchamt Saalfeld
eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Kleinneundorf

Flurstück 25/7, Gebäude- und Freifläche Ortsstraße 22 zu 185 qm

Doppelhaushälfte in Fachwerkbauweise, ca. 120 qm Wohnfläche, kleiner Garten, Carport

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 07.11.2013	09:00	Zimmer 93	Marktstraße 54

☒ durch Zwangsvollstreckung

versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 178

lfd. Nr. 1

80.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 29.01.2013

Schors
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
07407 Rudolstadt, 29/01/2013

Müller, Y., Justizsekretärin
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



Lehesten

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Lehesten

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), letzte Änderung vom 30. März 2012 (GVBl. S. 113), sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), letzte Änderung vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Lehesten in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

- (1) Alle Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 4 Abs. 1 ThürBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.
- (2) Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr erhebt die Stadt Lehesten nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

- (1) Kostenersatzpflicht besteht für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG.
- (2) Gebührenpflicht gilt für die nach § 22 ThürBKG einzurichtende Sicherheitswache.
- (3) Gebührenpflicht gilt für alle Leistungen der Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThürBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Das sind insbesondere:

1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Krankenanstalten oder bei sonstigen Institutionen
- (4) Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Stadt Lehesten zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

- (1) Für Einsätze, die nicht unter § 1 Abs. 1 fallen, werden Kostenersatz und Gebühren nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.

- (2) Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen.

Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin.

Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen.

Dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert.

Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.

- (3) Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2.
- (4) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen).

Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

- (5) Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalsätzen sind alle durch den Betrieb der Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Stadt Lehesten für verbrauchtes Material, wie z.B. Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel. Zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von 10 v.H.
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte und sonstigen Ausrüstungsgegenstände, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte
- d) die Selbstkosten der Stadt bei Ersatzleistungen der Einsatzkräfte und für Entgelte nach § 14 Abs. 7 ThürBKG für vom Einsatzleiter veranlasste Leistungen Dritter zur Bewältigung des Einsatzes und zur Verpflegung der Einsatzkräfte

§ 4

Schuldner

- (1) Kostenschuldner sind die in § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG genannten Personen und Unternehmen.
- (2) Gebührenschuldner für die Brandsicherheitswache sind die Veranstalter im Sinne des § 22 Absatz 1 ThürBKG.

Im Übrigen ist Gebührenschuldner, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.

Wird die Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschuld nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.

- (3) Mehrere Kosten- oder Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

(1) Der Anspruch entsteht:

- für den Kostenersatz im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBKG und die Gebühren nach § 22 ThürBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung
- für Gebühren für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung
- für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung

(2) Die Kostenersatz- bzw. Gebührenschuld ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(3) Die Stadt Lehesten ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Dienstleistungen Dritter

Entstehende Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten Dritter, die der Stadt Lehesten in Rechnung gestellt werden, hat der Kostenpflichtige zu tragen.

§ 7

Härtefallklausel

Die Stadt kann Kostenersatzansprüche ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lehesten vom 2. Dezember 2004 außer Kraft.

Stadt Lehesten

Lehesten, den 25. April 2013



Andreas Ludwig
Bürgermeister



Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Feuerwehr der Stadt Lehesten

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkosten (Nr. 1) und den Sachkosten (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stunden erhoben.

(1) Der Personalkostenersatz beträgt:

- für Einsatzkräfte je Stunde 16,44 Euro
- für den Einsatzleiter je Stunde 27,84 Euro

(2) Muss die Stadt Lehesten Verdienstausschlag oder fortgezahltes Arbeitsentgelt gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG an den Arbeitgeber erstatten, so werden diese Kosten voll berechnet. Personalkostenersatz nach Abs. 1 wird nicht erhoben.

(3) Für Sicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG werden je Feuerwehrmann die Kosten entsprechend Abs. 1 und 2 berechnet.

2. Sachkosten

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückkosten (2.2).

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (z. B. Dienstkleidung) abzugelten, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstundenkosten erhoben.

Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Kostensätze

Streckenkosten (2.1), Ausrückstundenkosten (2.2) werden für folgende Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen):

Feuerwehrfahrzeuge	je km	je Stunde
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10/6	0,89 Euro	40,84 Euro
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	1,37 Euro	66,57 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	0,42 Euro	147,97 Euro
(Fahrzeuge nach DIN 14502)		

Stadt Lehesten

Lehesten, den 25. April 2013



Andreas Ludwig
Bürgermeister



Anlage 2

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Gebührenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr der Stadt Lehesten

Der Gebührenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkosten (Nr. 1) und Sachkosten (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückstunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stunden erhoben.

(1) Der Personalkostenersatz beträgt:

- a) für Einsatzkräfte je Stunde 14,44 Euro
- b) für den Einsatzleiter je Stunde 27,84 Euro

(2) Muss die Stadt Lehesten Verdienstausschlag oder fortgezähltes Arbeitsentgelt gemäß § 14 Abs. 1 und 2 ThürBKG an den Arbeitgeber erstatten, so werden diese Kosten voll berechnet. Personalkostensatz nach Abs. 1 wird nicht erhoben.

(3) Für Sicherheitswachen gemäß § 22 ThürBKG werden je Feuerwehrmann die Kosten entsprechend Abs. 1 und 2 berechnet.

2. Sachkosten

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückkosten (2.2).

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückstundenkosten

Mit den Ausrückstundenkosten ist der Einsatz von Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen (z. B. Dienstkleidung) abzugelten, deren Gebühren aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Ausrückstunden erhoben.

Die Ausrückstundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je Stunde für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Gebührensätze

Streckenkosten (2.1), Ausrückstundenkosten (2.2) werden für folgende Feuerwehrfahrzeuge berechnet (die aus DDR-Produktion stammenden Feuerwehrfahrzeuge sind entsprechend einzuordnen).

Feuerwehrfahrzeuge	je km	je Stunde
Hilfeleistungsfahrzeug HLF 10/6	4,77 Euro	259,36 Euro
Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	2,82 Euro	148,03 Euro
Mannschaftstransportwagen MTW	0,47 Euro	180,43 Euro
(Fahrzeuge nach DIN 14502)		

Stadt Lehesten

Lehesten, den 25. April 2013



Andreas Ludwig
Bürgermeister



Sprechstunden im Rathaus Lehesten

Die Sprechstunden des Fachbereiches **Bauverwaltung/Liegenschaften** im Rathaus Lehesten finden nach Bedarf statt (Terminabsprache mit Frau Apel unter Telefon 03 67 35/4 61 20).

Impressum

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz
Markt 8, 07330 Probstzella
Telefon: 03 67 35/46 10, Fax: 03 67 35/4 61 55
E-Mail: info@vgem-probstzella.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz
Marko Wolfram, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Marko Wolfram, Bürgermeister
Stadt Lehesten/Thür. Wald
Andreas Ludwig, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten

kostenlos – bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten – bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

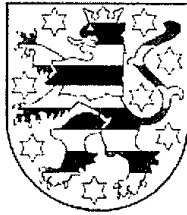
Verwaltungsgemeinschaft Probstzella-Lehesten-Marktöhlitz
(Verwaltung)

Für die inhaltliche Richtigkeit im nichtamtlichen Teil zeichnen die jeweiligen Autoren.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1, 07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15, Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Firma Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski, gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

**Beschluss**

Das im

Grundbuch von Lehesten, Blatt 1098, Grundbuchamt Saalfeld

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Lehesten

Flur 431 Flurstück 282/2, Gebäude- und Freifläche Breite Straße 9 zu 1.783 qm

massives Mehrfamilienhaus mit acht Zweiraumwohnungen (463 qm), hofseitige Balkonanlage, ausgebauten Dachgeschoss (großzügige Einheit mit 164 qm - geplant für drei Wohnungen); massives Wirtschaftsgebäude (ehemalige Scheune mit ca. 300 qm Nutzfläche im EG mit Lager/Werkstatträumen und im OG großer Saal mit Neben- und Sanitärflächen)

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	im Gerichtsgebäude
Mittwoch, 09.10.2013	09:00	Zimmer 106	Marktstraße 54

☒ durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 1098

lfd. Nr. 1

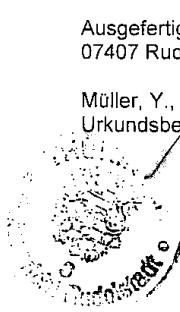
281.000 EUR.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 11.03.2013

Schors
RechtspflegerinAusgefertigt:
07407 Rudolstadt, 11.04.2013Müller, Y., Justizsekretärin
Urundsbeamter der Geschäftsstelle**ENDE AMTLICHER TEIL**

NICHTAMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaft der Ärzte

Zu erfragen über die Rettungsleitstelle Saalfeld:

Telefon 0 36 71/99 00

In dringenden Fällen über:

Notruf 112

Thüringer Forstamt Leutenberg

Motorsägenkurse im Thüringer Forstamt Leutenberg

Das Thüringer Forstamt Leutenberg führt in den Monaten **Juni und September 2013** mehrere Motorsägenkurse durch.

Motorsägen-Grundkurs (MS-Kurs I)
in Wickersdorf
10. bis 11. Juni 2013

Zielgruppe

Privatwaldbesitzer, Brennholz-Selbstwerber und andere Motorsägennutzer, die Grundlagenkenntnisse benötigen

Dauer

2 Tage (Montag und Dienstag)

Voraussetzung

komplette Schutzausrüstung (Ausleihe auf Anfrage möglich), gesundheitliche Eignung, Volljährigkeit

Inhalte

Arbeitssicherheit, Inbetriebnahme der Motorsäge, Entastung, Trennschnitte am liegenden Holz, Pflege und Wartung der Motorsäge, Schärfen der Kette (keine Baumfällung!)

Kosten

120,00 Euro pro Teilnehmer

Begrenzung

maximal 10 Teilnehmer



Motorsägengrundkurs (MS-Kurs II)
mit „Fällen von Schwachholz“
in Wickersdorf
12. bis 14. Juni 2013

Zielgruppe

Privatwald-Besitzer, Brennholz-Selbstwerber, Landwirte, Jäger, Feuerwehren und andere Motorsägennutzer, die schwächere Bäume fällen wollen

Dauer

3 Tage (Mittwoch bis Freitag)

Voraussetzung

wie MS-Kurs I

Inhalte

wie MS-Kurs I
zusätzlich Unfallverhütung und Arbeitssicherheit bei Fällarbeiten, Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fäll- und Entastungstechniken, hängengebliebene Bäume zu Fall bringen

Kosten

190,00 Euro pro Teilnehmer

Begrenzung

maximal 10 Teilnehmer

Anmeldungen und weitere Auskünfte

Interessenten melden sich bitte schriftlich oder telefonisch beim

Thüringer Forstamt Leutenberg
Ilmtal 37
07338 Leutenberg

oder telefonisch bei

Herrn Ressel
Telefon 03 67 34/2 32 11

Anmeldeschluss ist der 24. Mai 2013.

Information

Ab 9. September 2013 finden weitere fünf Lehrgänge mit der Mobilen Waldbesitzerschule statt:

- ein Grundkurs und ein Kombinationskurs mit „Fällen von Schwachholz“ im Raum Leutenberg
- ein Grundkurs und zwei Kombinationskurse im Raum Probstzella/Gräfenthal

Dazu erfolgen noch genaue Informationen in den jeweiligen Amtsblättern in den Monaten Juli/August mit der dann erst folgenden Aufforderung zur Anmeldung.

gez. Ressel
stellv. Forstamtsleiter

E.ON Thüringer Energie

E.ON Thüringer Energie jetzt mehrheitlich kommunal

Es gibt positive Veränderungen bei E.ON Thüringer Energie:

Die Thüringer Kommunen haben die Aktienmehrheit am regionalen Energiedienstleister erworben. Damit ist das Unternehmen aktuell zu 90 Prozent im Besitz der Thüringer Kommunen.

In den nächsten Monaten werden nun alle notwendigen Maßnahmen zur Herauslösung aus dem E.ON-Konzern verantwortungsvoll umgesetzt.

Ab Sommer heißt das Unternehmen Thüringer Energie

E.ON Thüringer Energie tritt daher zukünftig mit neuem Erscheinungsbild und neuem Logo unter dem Namen Thüringer Energie auf. Die Vorbereitungen dafür haben bereits begonnen und laufen aktuell auf Hochtouren.

Ab Sommer dieses Jahres erscheint das Unternehmen schon nicht mehr im E.ON-Rot.

Dann präsentiert sich Thüringer Energie mit neuem Logo und in neuen Farben, welche unter anderem im Internetauftritt, auf Broschüren, Kundenanschriften oder Werbebannern wiederzufinden sind.

Als Thüringer Energie werden die Energieexperten weiterhin Strom-, Erdgas- und Wärmeprodukte anbieten und wie bisher auch zu allen Fragen rund um die Energieversorgung umfassend und kompetent beraten.

Für Kunden ändert sich nichts

Für Kunden und Geschäftspartner des regionalen Energieversorgers ändert sich durch die neue Aktionärsstruktur bis auf den Namen und das Erscheinungsbild nichts.

Ganz konkret: Alle Verträge, Zusagen und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit und werden natürlich erfüllt.

Die Kunden der zukünftigen Thüringer Energie werden weiterhin zuverlässig mit Strom, Erdgas sowie Wärme versorgt und umfassend zu allen Energiethemen beraten.

Die bekannten Ansprechpartner sowie deren Telefonnummern bleiben ebenfalls gleich!

E.ON ist jetzt Wettbewerber

Wirklich neu ist, dass E.ON ab sofort im Wettbewerb mit dem regionalen Energiedienstleister E.ON Thüringer Energie steht. Daher bittet das Unternehmen seine Kunden, Angebotsschreiben von E.ON kritisch zu prüfen.

Nur wenn E.ON Thüringer Energie beziehungsweise ab Sommer Thüringer Energie als Absender zu erkennen sind, handelt es sich um den bekannten Thüringer Energieversorger.

Bei Fragen zum Thema oder zu den Produkten und Dienstleistungen kann sich jederzeit an die bekannte Servicenummer 03641-8171111 gewendet werden.

Beratungsmobil der E.ON Thüringer Energie AG

am	Montag, dem 3. Juni 2013
von	10.00 bis 12.00 Uhr
in	LEHESTEN auf dem Marktplatz
am	Donnerstag, dem 6. Juni 2013
von	12.00 bis 14.00 Uhr
in	PROBSTZELLA auf dem Marktplatz

Probstzella

ZWA

**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für Städte u. Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt**

Rufnummern des Bereitschaftsdienstes

- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Saalfeld
0173/3 79 13 05
- amtl. Abt.-Ltr. Wasserversorgung Rudolstadt
0173/3 79 13 07
- amtl. Abt.-Ltr. Abwasser
0173/3 79 13 03

Neuauflage Broschüre

Eine neue Auflage der Broschüre

„Leben und Einkaufen in der Einheitsgemeinde Probstzella“

wird derzeit vorbereitet, nachdem die Auflage von 2011 inzwischen nicht mehr vorrätig ist.

Diese neue Auflage möchten wir mit dem möglichst aktuellsten Stand herausgeben.

Deshalb bitten wir Sie, uns diesbezügliche Hinweise, Ergänzungs- und Änderungswünsche mitzuteilen:

bis	zum Freitag, 31. Mai 2013
unter	Telefon 03 67 35/46 10
	Fax 03 67 35/4 61 55
	E-Mail info@vgem-probstzella.de

Vielen Dank!

Bund der Vertriebenen e.V.

Die Mitglieder des BdV werden zum Heimatnachmittag eingeladen

Dienstag, 28. Mai 2013
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Dienstag, 11. Juni 2013
14.00 Uhr „Altes Forsthaus“ Probstzella

Staatliche Grundschule Probstzella

Das ist der Hammer!

Am 16. April 2013 fand in diesem Schuljahr unsere zweite Altpapiersammlung statt.

Schon seit Wochen sprachen unsere Kinder davon, wie viel Papier jeder schon gesammelt hat. Dass es viel wird, wussten wir ja bereits aus den letzten Sammelergebnissen.

Aber dieses Mal haben sich unsere Kinder und Eltern selbst übertroffen! Sage und schreibe 13.950 kg wurden zusammengetragen. Dies entspricht einem Erlös von 830,70 Euro!

Der Schulförderverein sowie alle Lehrer und Erzieher danken den fleißigen Sammlern und natürlich allen Helfern, ohne die wir diese Aktion nicht hätten durchführen können!

Unserer Jahresabschlussfahrt, die uns diesmal auf die Naturinsel nach Saalfeld führt, steht nun nichts mehr im Wege.

Dankeschön sagen
alle Lehrer und Erzieher sowie
der Schulförderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella

Dank an den Sportverein Probstzella

Ganz herzlich möchten wir dem Sportverein Probstzella für die tatkräftige Unterstützung danken, ohne die es nicht möglich wäre, unsere Altstoffsammlungen und Sportfeste durchzuführen.

Der Schulförderverein der Staatlichen Grundschule Probstzella
i.A. Hotze

Zahnputzparty

Am Freitag, dem 26. April 2013 erlebten die Kinder der Stammgruppe A eine Unterrichtsstunde der besonderen Art.

Simone Richter – Elternsprecherin unserer Klasse und von Berufswegen bestens mit dem Thema „Zähne“ vertraut – veranstaltete mit den Schülern eine Zahnputzparty.

Dabei war viel Wissenswertes über den Aufbau des menschlichen Gebisses, gesunde Ernährung und richtige Zahnpflege zu erfahren. Natürlich wurde auch fleißig das gründliche Zähneputzen trainiert.

In einem kleinen Quiz konnten alle ihr neu erworbenes Wissen testen. Zum Schluss gab es für jedes Kind noch eine kleine Belohnung.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Richter für diese tolle Unterrichtsstunde.

Frau Meißner und
die Schüler der Stammgruppe A



Kita Probstzella „Knirpsenakademie am Zwergenberg“

Walpurgis bei der Feuerwehr war diesmal im Regen, aber mit bester Laune!

Unser Auftritt war ein tolles Erlebnis für uns alle! Noch nie hatten wir Regen. Aber auch das konnte uns nicht aufhalten!

Warm und wasserdicht angezogen sangen und tanzten wir unsere Lieder! Unsere Kinder zeigten auf beeindruckende Weise, was sie können.

Dank an alle, die dazu beigetragen haben. Den „Probstlern“ ein herzliches Dankeschön für ihre schnelle und unkomplizierte Hilfe mit der Technik.

Kinder, ihr seid super Künstler gewesen! Eltern, ihr wart toll!

Euer Erzieherteam

Kinderfest in Probstzella Freitag, 31. Mai 2013

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern, Freunden und Bekannten zum Kinderfest ein.

Unsere Vereine sind bei Spiel und Spaß mit dabei. Herzlich eingeladen sind unsere Sponsoren, mit denen wir gern feiern möchten.

Gäste – auch ohne Kinder – sind herzlich willkommen!

Ort: **Kindergarten Probstzella
Spielplatz**

Zeit: **ab 14.30 Uhr**

Für Spiel, Spaß, Spannung, Speisen,
Supergetränke und Musik ist bestens gesorgt.

Spitzenlaune ist mitzubringen!

Das Kindergartenteam





Kita Marktöhlitz „Kleine Strolche“

**Hurra, hurra –
unser Kindergarten wird 60 Jahr’!**

Anlässlich unseres Kindergartengeburtstages findet in der Zeit vom 27. Mai bis 1. Juni 2013 unsere Festwoche statt.

Montag, 27. Mai 2013

Tanztheatertag

Ein Mitmachnachmittag für alle, die Freude an Musik und Bewegung haben.

Leitung: Andrea Höfer

Dienstag, 28. Mai 2013

Tag der „kleinen Künstler“

Wir gestalten unseren Hof mit Straßenmalkreide

Mittwoch, 29. Mai 2013

Großer Spiel- und Zeichenvormittag

Um 15.00 Uhr beginnt das Festprogramm im Festzelt auf dem Gemeindehof mit anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen.

Außerdem kann unsere Ausstellung zum Thema „So spielten meine Eltern und Großeltern“ in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr im linken Raum der Gemeinde besichtigt werden.

Donnerstag, 30. Mai 2013

Unser Förster Herr Kaul feiert mit uns Geburtstag

Spiel und Spaß am Lagerfeuer – Mittagessen im Wald

Freitag, 31. Mai 2013

Festausklang

Samstag, 1. Juni 2013

Kinderfest im Festzelt auf dem Gemeindehof
für alle kleinen und großen Strolche der Kindertagesstätte sowie alle Kinder und Erwachsenen die Lust haben, mit uns zu feiern.

So feiern wir am Kindertag

– 1. Juni 2013 –

im Festzelt auf dem Gemeindehof **in Marktöhlitz**

ab 14.30 Uhr

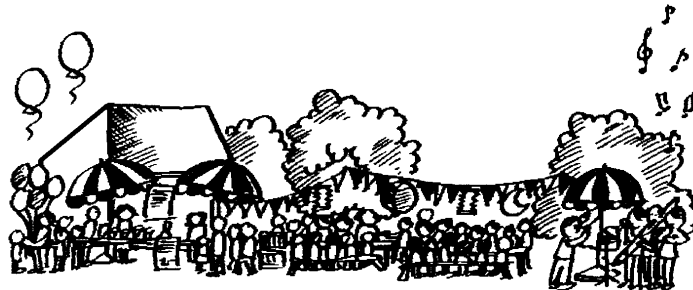
- Begrüßung
- Beitrag von den Erzieherinnen der „kleinen und großen Strolche“
- Unterhaltung und Musik mit DJ Böhmi, Clownerie, Glücksrad
- Auftritt der „Jumpies“ aus Probstzella
- die Feuerwehr fährt mit Groß und Klein durch das Dorf
- Kinderschminken mit Evi
- Hüpfburg
- Hoch in den Himmel lassen wir unsere Heliumballons steigen
- für das leibliche Wohl ist gesorgt
es gibt hausgebackenen Kuchen von unseren Eltern; Kaffee und diverse Getränke
- gegen Abend brennt der Rost
- Unsere Ausstellung unter anderem zur Geschichte des Kindergartens kann in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr im Vereinszimmer besichtigt werden.

ab 20.00 Uhr

... steigt die **Disco-Party mit DJ Böhmi** für die „Großen“ im Festzelt.

***Wir laden alle herzlich ein,
an diesem Tag unsere Gäste zu sein!***

Kita „Kleine Strolche“
Ortsteilrat, Feuerwehr und Gemeinde Probstzella



*Nutzen Sie Ihr **PROBSTZELLAER AMTSBLATT***

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!

**Kindertagesstätte der Volkssolidarität
„Kleine Strolche“ in Marktöhlitz**

Stellenangebot

Unsere Einrichtung sucht ab Montag, dem 2. September 2013 eine **Reinigungs- und Küchenhilfskraft** für 20 Wochenstunden (400 Euro).

Arbeitszeit **Montag bis Freitag**

in der Zeit **von ca. 12.00 bis 16.00 Uhr**

Eine spezielle Ausbildung in diesem Bereich ist nicht erforderlich.

Bitte melden Sie sich bei unserer Geschäftsstelle oder in unserer Einrichtung:

Frau Christine Georgy
Volkssolidarität Saalfeld - Rudolstadt
Stiftsgasse 17
07407 Rudolstadt
Telefon 0 36 72/43 18 56
oder
Frau Angela Radwan
Kindertagesstätte Marktöhlitz
Marktöhlitz 38
07330 Probstzella
Telefon 03 67 35/7 26 65

**Forstbetriebsgemeinschaft
Probstzella**

Einladung zur Vollversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Probstzella zur jährlichen Vollversammlung recht herzlich eingeladen:

am **Freitag, dem 24. Mai 2013**

um **18.00 Uhr**

in den **Konferenzraum Markt 8 in 07330 Probstzella**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Informationen zu Wegebaumaßnahmen
Aktualisierung Mitgliederverzeichnis
6. Informationen
zu möglichen Zusammenschlüssen mehrerer
Forstbetriebsgemeinschaften (z.B. FWV)
7. Diskussion

M. Wege

Revierleiter und Geschäftsführer Forstbetriebsgemeinschaft

SG Marktöhlitz

**Gölitztallauf
am 2. Juni**

Zum 34. Mal wird in diesem Jahr der Gölitztallauf der SG Marktöhlitz gestartet.

Am Sonntag, dem 2. Juni 2013 besteht für Laufinteressierte die Möglichkeit, 3,5 km, 8,4 km oder 17,1 km zu laufen.

Der erste Start erfolgt um 09.00 Uhr am Freibad Marktöhlitz. Mit der Siegerehrung ist gegen 11.30 Uhr zu rechnen.

Anmeldungen sind noch bis kurz vor dem ersten Start möglich und sind zu richten an:

Bernd Haupt
Marktöhlitz 38
07330 Probstzella
Telefon 03 67 35/73 46 84
E-Mail haupt70bernd@t-online.de



Jagdgenossenschaft Zopten

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die nächste Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zopten findet statt:

am **Freitag, dem 31. Mai 2013**

um **18.00 Uhr**

im **Gasthaus „Zum Eichberg“ in Sommersdorf**

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Berichte der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion und Beschlüsse
7. Bericht des Jagdpächters
8. Sonstiges

Anschließend gemeinsames Essen.

Eingeladen sind alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Zopten gehören bzw. deren Vertretungsberechtigte.

T. Ziermann

NACHRUF

Tief bewegt und mit Betroffenheit mussten wir Abschied nehmen von unserem langjährigen Kameraden und ehemaligem Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Marktöhlitz

Wolfgang Nepold

* 09.10.1942 † 14.04.2013

Mit ihm verlieren wir einen stets einsatzbereiten und engagierten Feuerwehrmann, langjährigen Wehrleiter, lieben Kameraden und treuen Freund.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und ihn stets in guter Erinnerung behalten.

Die Kameraden der Feuerwehr Marktöhlitz
Kummer
Wehrführer

Ortsteilrat Marktöhlitz
Escherich
Ortsteilbürgermeisterin

Thüringerwald - Zweigverein Probstzella e.V.



Veranstaltungen im Juni

Teilnahme des Thüringerwald-Zweigvereins Probstzella e.V.:

am **Dorffest in Großgeschwenda**

am **Sonntag, dem 2. Juni 2013**

am **Sportfest Probstzella**

am **Sonntag, dem 9. Juni 2013**

Frisch auf!



Schützengesellschaft 1896 Probstzella e.V.



Termine

Donnerstag, 6. Juni 2013

19.30 Uhr **Treff im Vereinszimmer**
im „Alten Forsthaus“ Probstzella

Donnerstag, 20. Juni 2013

18.30 Uhr **Schießtraining in Ebersdorf**

Fischereiverein

„Loquitzgrund“ e.V. Probstzella

Versammlung im Gasthaus Korn in Königsthal

Freitag, 7. Juni 2013

19.00 Uhr **Vorstand**

20.00 Uhr **Versammlung**

Heimat- und Wanderverein e.V. Großgeschwenda

Dorffest in Großgeschwenda

Samstag, 1. Juni 2013

09.00 Uhr **Fußballturnier**

21.30 Uhr **Rockfete mit „Surfaces“**

Sonntag, 2. Juni 2013

10.00 Uhr **Zentralgottesdienst im Festzelt**

anschließend **Frühschoppen**

14.00 Uhr **„Tag der offenen Tür“**

**bei der Agrar GmbH „Steinerne Heide“
Großgeschwenda**

14.00 Uhr **Unterhaltung mit den „Probstlern“**

**Hüpfburg & Losbude
Süßwaren & Detscher
Bratwürste & Rostbrätel
Kaffee & Kuchen u.v.m.**

Es lädt ein

der Heimat- und Wanderverein e.V. Großgeschwenda

Loquitzregatta

Oberloquitz



An die Ruder, fertig, los!

Der Druidensteinverein lädt dazu recht herzlich alle Bauherren, Kapitäne, Mannschaften und Zuschauer aus Oberloquitz und den umliegenden Gemeinden ein und freut sich auf eine zahlreiche Beteiligung.

Sonntag, 23. Juni 2013

Beginn: 14:00 Uhr

*Jede Menge Spaß und Unterhaltung sind garantiert.
Es winken tolle Preise für die Sieger.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.*

Wer mit einem Boot starten möchte, soll sich bitte bis 15.06.2013 bei Uwe Arnold unter 036731 / 23408 melden.

Alle Fahrer treffen sich 13:00 Uhr auf der Schmittenwiese.



Sportfest

07.06.2013 - 09.06.2013

Sportplatz Probstzella



Freitag, den 07.06.2013

18:00 Uhr Fußball: Probstzella I - TSV Ebersdorf
22:00 Uhr Rockkonzert im Festzelt mit

Neu
Wochenend-
ticket **12 €**

Rockpirat

Gruppenauslosung für Freizeitturnier

Sonnabend, den 08.06.2013

09:00 Uhr Fußballturnier der Freizeitmansschaften
16:00 Uhr Altliga-Fußballturnier
19:00 Uhr Party im Festzelt mit

Musikduo M&M

(Michael Schlosser)

Sonntag, den 09.06.2013 - Kinder u. Familientag

10:30 Uhr E-Junioren Punktspiel: Probstzella - VfL Saalfeld II
11:00 Uhr Thüringer Küche - Wild bzw. Roulade mit Klößen
11:45 Uhr Spiel der D-Junioren: Probstzella - Langewiesen
14:00 Uhr **Probstzella I - Lok Saalfeld I**
14:00 Uhr Unterhaltung im Festzelt mit

Die Waldspitzbuben und

Showprogramm der **Jumpies**

Buntes Programm des **AWO Kindergarten Probstzella**
Fr.- So. Kinderkarussell, Schieß- und Losbude, Eis und Süßwaren.

Sonntag ab 14:00 Uhr Kaffee/Kuchen.

Ein vielfältiges Angebot an Getränken und Speisen sorgt für das leibliche Wohl.

DEVK Generalvertretung Heidrun & Malik Boxdörfer
Gräfenthal/Probstzella

„Tibetisches Zentrum Probstzella – Fit 3000“

Obere Gasse 4 • 07330 Probstzella

Einladung zu Vorträgen mit Bildern

- am **Samstag, dem 25. Mai 2013**
- in der **Kindertagesstätte Probstzella**
Franz-Itting-Straße 2 in Probstzella
- 14.00-15.30 Uhr **Neue Wege aus den Allergien und
Hautkrankheiten**
Psychosomatik und Naturheilkunde
Referent: Herr Jordi Campos
Eintritt: 10,00 Euro
- 16.00-17.30 Uhr **Strapazierte Nerven – Was tun?**
Referent: Herr Jordi Campos
Eintritt: 10,00 Euro

Bitte anmelden:

bei Frau Birgit Hansel
Telefon: 03 67 35/7 22 51
E-Mail: birgit.hansel@gmx.de

Kegelclub Zopten KC 91

Sommerfest des Kegelclubs Zopten

**am Samstag, dem 8. Juni 2013
ab 14.00 Uhr**

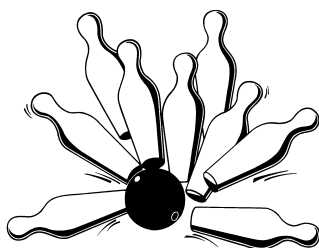
Der Kegelclub Zopten KC 91 lädt alle Sportfreunde des Kegelsports und solche, die es werden wollen, recht herzlich zum Sommerfest auf die Kegelsportanlage in Zopten ein.

Wir möchten bei Kaffee und Kuchen sowie Gebratenem vom Grill einen gemütlichen Nachmittag verbringen.

Natürlich kann auch die Sportanlage zu Spielen oder „Schnupper-Kegeln“ genutzt werden (saubere Sportschuhe nicht vergessen!).

Für die Unterhaltung und Stimmung sorgen die „Probstler“.

Über zahlreiche Besucher würden sich der Vorstand und alle Vereinsmitglieder sehr freuen!



„Haus des Volkes“ Probstzella

Konzert Don Stefano Band und Cobario

**im Haus des Volkes
am Samstag, dem 25. Mai 2013
um 18.00 Uhr**



Begegnung der besonderen Art

– Don Stefano Band und Cobario (Wien) –

Steffen Schlosser (Don Stefano) ist in der Region nicht unbekannt, verbinden ihn doch noch viele mit dem Namen der „Gitarrenbrüder Schlosser“, die in den Neunzigern die Musik im Stile Django Reinhardts spielten.

Mit seiner vor vier Jahren gegründeten **Don Stefano Band** hat er nun ein vielseitiges Repertoire mit handgemachter Rockmusik und viel Gesang erarbeitet, in dem sich Swing, Balkan, Bluesrock und Rockmusik zu einer Mischung verbindet, die man so schnell nicht vergisst.

Das Quintett der **Don Stefano Band** begegnet in diesem Konzert dem Ensemble **Cobario**, dessen einzigartiger Stil als „Gypsy Classic“ bezeichnet werden kann.

Spanische, irische, orientalische als auch slawische Einflüsse, kombiniert mit klassischen Elementen, prägen das Klangbild und laden dazu ein, die Augen zu schließen und auf Reisen zu gehen.

Im Anschluss an das Konzert:

**Public Viewing
Champions League Finale
Bayern München - Borussia Dortmund**

Danach große Party!!!

„Haus des Volkes“ Probstzella

Wir laden ein ...

SONNTAGSBRUNCH

jeden 2. Sonntag immer 11.00 – 13.30 Uhr

mit großem kalt-warmen Sonntagsbuffet, immer mit dabei
Thüringer Klöße und verschiedene Fleisch- und Fischgerichte,
Dessert und Eis

20. Mai (Pfingstbrunch)

26. Mai

9. Juni

23. Juni

An den anderen Sonntagen MITTAGSTISCH à la carte

Wir bieten Ihnen verschiedene Bratengerichte mit Thüringer
Klößen, vegetarische Gerichte, mindestens ein Fischgericht und
ein 3-Gänge-Menü

19. Mai

2. Juni

16. Juni

30. Juni

KAFFEE und hausgebackener KUCHEN

jeden Samstag und Sonntag ab 14.00 Uhr

PFINGSTFEIERTAGE

19. Mai 2013

Pfingstsonntag

11.00 - 14.00 Uhr

Mittagstisch à la carte

14.00 - 17.00 Uhr

Kaffee, Kuchen und Eis

20. Mai 2013

Pfingstmontag

11.00 - 14.00 Uhr

Pfingstbrunch (13,00 Euro)

14.00 - 17.00 Uhr

Kaffee, Kuchen und Eis

COBARIO (Wien) und die DON STEFANO BAND

... eine Begegnung der besonderen Art

Die Veranstaltung findet bei schönem Wetter im Park statt.

am

Samstag, 25. Mai 2013

Beginn

18.00 Uhr (ACHTUNG!!!)

im Anschluss

Fußballübertragung im Saal

musikalischer Ausklang

Karten

VVK

12,00 Euro

Abendkasse

13,00 Euro

SOMMERKONZERT des „Polizeimusikkorps Thüringen“

Die Blasmusikbesetzung garantiert für Unterhaltung und gute
Laune – bei Kaffee und Kuchen im Park“

am

Sonntag, 2. Juni 2013

um

15.00 Uhr

Eintritt

6,00 Euro

FÜHRUNGEN durch das Haus und seine Geschichte nach
telefonischer Vereinbarung möglich.

RESERVIERUNGEN werden unter Telefon 03 67 35/4 60 57
bzw. 03 67 35/7 38 50 entgegen genommen!

🍷 Geburtstage 🍷 Geburtstage 🍷

Wir gratulieren recht herzlich ...

Arnsbach

04.06. Frau Hannarosel Latsch

zum 79. Geburtstag

07.06. Frau Helga Großer

zum 77. Geburtstag

Döhlen

28.05. Herr Waldi Müller

zum 81. Geburtstag

Großgeschwenda

03.06. Frau Gertrud Dütthorn

zum 86. Geburtstag

Kleinneundorf

08.06. Herr Gerhard Bergner

zum 86. Geburtstag

Lichtentanne

02.06. Herr Kurt Langbein

zum 77. Geburtstag

07.06. Herr Gerhard Narr

zum 78. Geburtstag

09.06. Frau Heide-Marie Schlegel

zum 70. Geburtstag

Marktöhlitz

24.05. Herr Alfred Kirstein

zum 86. Geburtstag

27.05. Frau Gertrud Ruhs

zum 94. Geburtstag

02.06. Frau Gerda Rutz

zum 89. Geburtstag

03.06. Frau Christa König

zum 72. Geburtstag

04.06. Herr Hans Sorge

zum 83. Geburtstag

Oberloquitz

05.06. Frau Sonja Sorge

zum 81. Geburtstag

07.06. Frau Elisabeth Hader

zum 98. Geburtstag

11.06. Frau Edeltraud Wohlfarth

zum 84. Geburtstag

Pippelsdorf

04.06. Frau Irmgard Dietzel

zum 87. Geburtstag

Probstzella

22.05. Herr Klaus Bergheimer

zum 77. Geburtstag

23.05. Frau Margot Schwarze

zum 77. Geburtstag

27.05. Frau Martha Ratzka

zum 86. Geburtstag

27.05. Herr Emil Schwee

zum 83. Geburtstag

30.05. Frau Dora Eschrich

zum 76. Geburtstag

02.06. Frau Waltraud Ziermann

zum 86. Geburtstag

03.06. Frau Gisela Schmidt

zum 78. Geburtstag

05.06. Frau Helga Fenn

zum 74. Geburtstag

08.06. Frau Hannelore Schwabe

zum 78. Geburtstag

10.06. Frau Erika Vorsatz

zum 72. Geburtstag

Roda

26.05. Frau Heide-Marie Dütthorn

zum 70. Geburtstag

Schaderthal

22.05. Frau Ingeburg Escherich

zum 82. Geburtstag

Unterloquitz

01.06. Frau Mina Schmidt

zum 88. Geburtstag

Zopten

03.06. Herr Walter Bergner

zum 72. Geburtstag

03.06. Herr Günter Beyrich

zum 72. Geburtstag

05.06. Frau Margit Buttstedt

zum 77. Geburtstag



Evang.-luth. Kirchgemeinden im Kirchspiel Probstzella

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 19. Mai 2013 **Pfingsten**

08.30 Uhr Lichtentanne
10.00 Uhr Unterloquitz
13.00 Uhr Großgeschwenda
14.00 Uhr Schlaga

Montag, 20. Mai 2013 **Pfingstmontag**

09.00 Uhr Marktöhlitz
10.00 Uhr Oberloquitz
10.00 Uhr Probstzella *Konfirmationsjubiläen*

Sonntag, 26. Mai 2013

10.00 Uhr Probstzella
14.00 Uhr Lichtentanne *Konfirmationsjubiläum*

Sonntag, 2. Juni 2013

09.00 Uhr Unterloquitz
10.00 Uhr Großgeschwenda *Dorffest*

Sonntag, 9. Juni 2013

09.00 Uhr Oberloquitz
10.00 Uhr Probstzella



Nachmittage für Senioren

PROBSTZELLA

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

29. Mai **„Trösterlein“ und „Seelenkinder“**
Frömmigkeit in Nonnenklöstern
(Frau Dr. Bemann)

12. Juni **Zur Geschichte der christlichen Bestattungs-
kultur**

LICHTENTANNE

mittwochs

14.00 Uhr Pfarrhaus

22. Mai **Soviel du brauchst**
Eindrücke vom 34. Deutschen Evangelischen
Kirchentag in Hamburg

Literaturkreis

Donnerstag, 30. Mai 2013

19.30 Uhr **„Madame Bovary“ von Gustave Flaubert**

Donnerstag, 27. Juni 2013

19.30 Uhr **„Accabadora“ von Michela Murgia**

„Gesprächskreis Gott und die Welt“ in Oberloquitz

um **19.30 Uhr**

im **Pfarrhaus Oberloquitz**

nächste Termine **22.05.2013**

05.06.2013

19.06.2013



**Am Samstag, dem 25. Mai 2013 veranstaltet die Kirch-
gemeinde wieder im Kirchhof Probstzella auf dem
Gelände zwischen Pfarrhaus und Kirche den schon
traditionellen Frühlings-Flohmarkt – auch diesmal
sicher wieder mit original Grammophon-Musik!**

Beginn ist gegen 09.00 Uhr, das Ende ist wieder für 16.00
Uhr geplant.

Wieder ist jeder – ob als Anbieter oder Besucher – herzlich
eingeladen. Je mehr Stände aufgebaut werden, desto bunter
und besser das Angebot!

Angeboten werden kann alles, was noch brauchbar, sauber
und intakt ist. Bücher, saubere Kleidung, Spielsachen,
Antiquitäten, Geschirr etc., etc. ...

Wer als Anbieter mitmachen möchte, kann seinen Tisch und
seine Siebensachen ab 08.00 Uhr aufbauen. Die Standmiete
beträgt einen Kuchen (oder Pizza oder ähnliches?) – der
dann an einem Kaffeestand für eine Spende angeboten
wird – und 10 % Gewinnbeteiligung (auf Vertrauensbasis!).

Kinder zahlen keine Gebühren. Die Werbung übernehmen
wir. Am Ende nimmt jeder das, was vom Mitgebrachten
übrig ist, wieder mit nach Hause.

**Wir freuen uns über hoffentlich wieder
zahlreiche Mitwirkende!**



Lehesten

Mitteilungen

Monatsmarkt auf dem Kirchplatz

Der nächste Markt findet statt:

am **Donnerstag, dem 23. Mai 2013**

von **08.00 bis 13.00 Uhr**

auf dem **Kirchplatz Lehesten**

Sprechstunde Knappschaft

Die Sprechstunde der Knappschaft findet statt:

am **Donnerstag, dem 23. Mai 2013**

von **09.00 bis 13.00 Uhr**

im **Rathaus Lehesten**

Blutspende

Die nächste Blutspende findet statt:

am **Freitag, dem 24. Mai 2013**

von **15.30 bis 19.00 Uhr**

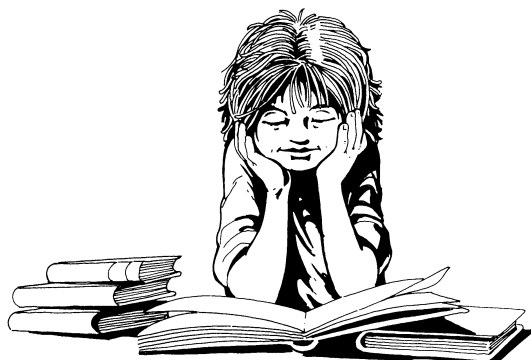
im **Kulturhaus Lehesten**

Stadtbibliothek Lehesten

ÖFFNUNGSZEITEN

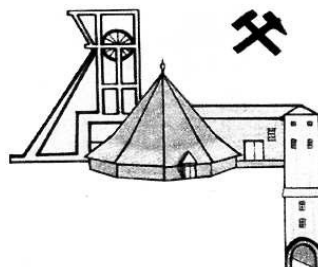
donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Johannes Heyl



Stiftung Thüringischer Schieferpark Lehesten

– Technisches Denkmal –



Schieferparkfest in Lehesten

Freitag, 14. Juni 2013

18.00 Uhr **Live-Musik** mit dem „Waldfinken-Express“
am Lagerfeuer (bis 24.00 Uhr)

20.00 Uhr **Country-Party** in der alten Niederlage

Samstag, 15. Juni 2013

14.00 Uhr **Kinderzeit**
Spiele und Reiten
in der Halle Film mit Jonny C.
(bis 18.00 Uhr)

18.00 Uhr **Grillabend** mit dem „Waldfinken-Express“

20.00 Uhr **DJ Jerome** legt in der alten Niederlage auf

Führungen auf dem historischen Zechenplatz zum Schacht IV

Für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt!

Veranstaltungshinweis

Bergmanns- und Schützenfest in Lehesten
5. bis 7. Juli 2013

Das Programm erscheint in der nächsten Ausgabe des
Amtsblattes am 7. Juni 2013!

FERIENHAUS in MASSERBERG

Ferienhaus Wiesenweg, Masserberg
Übernachtung ab 30,00 Euro

E-Mail: sannymb@googlemail.com
Telefon: 03 68 70/257 14

Paderborner Puppenspiele

Robert Husemann



Dauer:
ca. 40 Minuten
ab 3 Jahre

Na klar, ins Marionetten- und
Papiertheatermuseum in der
Alten Schule Schmiedebach 82,
07349 Lehesten!

am 26.05.2013 um 15:30 Uhr
“Abenteuer im Blaubeerwald”

Eintritt: 4 € / ermäßigt 3 € mit Familienpass

Wichtig!

Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze, unbedingt anmelden
bis zum 15. Mai 2013 per Email: l.peil@gmx.de
Festnetz 06131/9722012 mobil: 01515/7427901

Wir freuen uns auf Ihr Kommen Penny und Ludwig Peil

Paderborner Puppenspiele

Robert Husemann

“Genoveva, Pfalzgräfin vom Rhein”



Neuinszenierung des alten Ritterschauspiels
nach einer Legende aus dem 13. Jahrhundert
mit traditionellen böhmischen Marionetten und
in Bühnenbildern des 19. Jahrhunderts gespielt.
Dauer 90 Minuten plus Pause / ab 10 Jahre

am 26.05.2013 um 18:30 Uhr

Eintritt: 8 € / Jugendliche von 10 -18 Jahre 4 €

Wichtig!

Wegen der begrenzten Anzahl der Plätze, unbedingt anmelden
bis zum 15. Mai 2013 per Email: l.peil@gmx.de
Festnetz 06131/9722012 mobil: 01515/7427901

Wir freuen uns auf Ihr Kommen Penny und Ludwig Peil

Jagdgenossenschaft Lehesten

Einladung

zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer bzw. gesetzlich
berechtigte Vertreter bejagbarer Flächen der Jagdgenossenschaft
Lehesten zur nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung für das
Jagdjahr 2012/2013 herzlich ein:

am **Freitag, dem 31. Mai 2013**
um **19.00 Uhr**
in die **Gaststätte „Glück-Auf“ Lehesten**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Jagdhornbläsergruppe
der Hegegemeinschaft „Steinerne Heide“
 2. Jagdessen
 3. Feststellung der anwesenden und vertretenen
Jagdgenossen und der entsprechenden bejag-
baren Flächen
 4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 5. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
 6. Bericht des Rechnungsprüfers
 7. Diskussion zu den Berichten und Anfragen
 8. Entlastung des Vorstandes
 9. Beschlüsse
- Neuvermessung der bejagbaren Fläche des
Gemeinschaftsjagdbezirkes Lehesten

Im Auftrag des Vorstandes

Falkenstein
Jagdvorsteher

♥ Geburtstage ♥ Geburtstage ♥

Wir gratulieren recht herzlich

Lehesten

22.05.	Herr Theodor Lemnitzer	zum 82. Geburtstag
30.05.	Frau Margarete Lemnitzer	zum 77. Geburtstag
01.06.	Herr Dietrich Langbein	zum 90. Geburtstag
02.06.	Frau Ingrid Hannemann	zum 74. Geburtstag
02.06.	Frau Guste Sinnig	zum 70. Geburtstag
06.06.	Frau Hannelore Scholz	zum 81. Geburtstag
08.06.	Frau Hanna Becher	zum 83. Geburtstag
09.06.	Frau Ilse Fritsche	zum 89. Geburtstag

Schmiedebach

29.05.	Frau Alice Martin	zum 85. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Herzliche Einladung

Pfingstsonntag, 19. Mai 2013

10.00 Uhr	Schmiedebach	<i>Festgottesdienst</i>
14.00 Uhr	Lehesten	<i>Konfirmationsgottesdienst</i>

Pfingstmontag, 20. Mai 2013

08.30 Uhr	Brennersgrün	<i>Festgottesdienst</i>
-----------	--------------	-------------------------

Sonntag, 26. Mai 2013

14.30 Uhr	Kamsdorf	<i>Gottesdienst zum Kirchenhortreffen</i>
-----------	----------	---

Sonnabend, 1. Juni 2013

17.45 Uhr	Schmiedebach	<i>Gottesdienst</i>
-----------	--------------	---------------------

Sonntag, 2. Juni 2013

10.00 Uhr	Lehesten	<i>Gottesdienst mit Diamantener Konfirmation</i>
-----------	----------	--

Bitte auch die örtlichen Aushänge beachten!

Veranstaltungstipps unserer Nachbargemeinden

Stadt Ludwigsstadt

Sonntag, 26. Mai 2013

16.00 Uhr	„Singen im Rathausaal“ mit dem Gesangverein Lauenstein
-----------	---

Donnerstag, 6. Juni 2013

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung
im Rathaus Ludwigsstadt
(Anmeldung erforderlich)

Fr-Mo, 14.-17. Juni 2013

Schützenfest in Ebersdorf

Fr-So, 21.-23. Juni 2013

Burgfest Lauenstein

Weitere Informationen über die Stadtverwaltung Ludwigsstadt –
Telefon 0 92 63/ 94 90!

ENDE NICHTAMTLICHER TEIL

Wohnungen in zentraler Lage in der Karl-Liebke-Str. 3 in Gräfenenthal zu vermieten:

- 3-Raumwohnung (1KZ) 86,35 m³, Einbauküche, Abstellraum
ab 01.06.2013

Kaltniete	431,75 Euro
Nebenkosten excl. Stromkosten	172,70 Euro
Nutzungsentgelt Küche	50,00 Euro

Gesamtkosten 654,45 Euro

- 2-Raumwohnung 65,3 m³, Einbauküche, Abstellraum
ab 01.03.2013

Kaltniete	326,50 Euro
Nebenkosten excl. Stromkosten	130,60 Euro
Nutzungsentgelt Küche	50,00 Euro

Gesamtkosten 507,10 Euro

- 2-Raumwohnung 57,8 m³, Einbauküche, Abstellraum
ab 01.05.2013

Kaltniete	289,00 Euro
Nebenkosten excl. Stromkosten	115,60 Euro
Nutzungsentgelt Küche	50,00 Euro

Gesamtkosten 454,60 Euro

Allgemeine Angaben zu den Wohnungen:

- alle Wohnungen sind voll saniert
- jeder Wohnung steht ein Kellerraum zur Verfügung
- gepflegter Innenhof
- in den Nebenkosten ist die Haus-/Straßenreinigung sowie der Winterdienst inbegriffen

Bei Interesse bekommen Sie unter folgenden
Telefonnummern Auskunft:

9.00 – 14.00 Uhr	03 67 03/85 0
18.00 – 20.00 Uhr	03 67 03/71 96 0

Ansprechpartner: Frau Götze
GTI - Gräfenenthaler Immobilien GmbH & Co. KG



Gräfenenthaler
Immobilien
GmbH & CoKG